



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 24.07.2023
Öffentlich einsehbar bis: 24.07.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013742

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung SWICA Krankenversicherung AG Gesundheitsorganisation Generaldirektion

Betroffene Organisation:
SWICA Krankenversicherung AG Gesundheitsorganisation Generaldirektion
CHE-109.337.400
Römerstrasse 38
8400 Winterthur

Bewilligungsart:
Bewilligung für Pikettdienst (Sonntagsarbeit)
Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 22-006023
Betriebsstandort-Nr.: 62412739
Betriebsteil: Unternehmenskommunikation: Intervention bei Sonderereignissen auf den Social-Media Plattformen
Personal: 2 M, 3 F
Gültigkeit: 01.05.2023 – 30.04.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.